

122. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juli 1959

3/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e c h t l , P r e u ß l e r , R o m und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Förderung der Behebung von Unwetterschäden.

-.-.-.-.-

In seiner Sitzung am 18. Juli 1957 beschloss der Nationalrat anlässlich der Beratung des Gesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Teilen des Bundeslandes Tirol, Kärnten und Salzburg die folgende Entschliessung:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Förderung der Behebung von immer wiederkehrenden Schäden, die als Folge von Naturkatastrophen zutage treten, einer dauernden Regelung zuführt."

Obwohl seither auch in weiteren Einzelfällen der Bund durch gesetzliche Massnahmen einspringen musste, um den durch Naturkatastrophen betroffenen Ländern zu helfen, ist ein solcher Gesetzentwurf noch immer nicht vorgelegt worden.

Nun sind in der zweiten Juni-Woche im Lande Tirol wieder schwere Schäden entstanden. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist die Bundesregierung bereit, das vom Nationalrat gewünschte Gesetz ehebaldigst vorzulegen?

2.) Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat ein Gesetz über einen Bundeszuschuss an das Land Tirol zur Behebung der Unwetterschäden im Juni dieses Jahres vorzulegen?

3.) Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus ein langfristiges Programm über Schutzbauten und Aufforstungen zur Verhinderung von Schäden durch Naturkatastrophen vorzulegen?

-.-.-.-.-